



Zuschussantrag für Jugendbegegnungen /internationale
Achtung ggf. formlose Voranmeldung bis 01.10. j. J

Zusammen mit allen Nachweisen spätestens 8 Wochen nach Ende einreichen bei
KJR Nürnberger Land Am Winkelsteig 1 a 91207 Lauf

1) Antragstellende Organisation: _____

(Anschrift und e-mail soweit vorhanden)

2) Leiter/in der Maßnahme: _____

(Name; Anschrift; Telefon; e-mail)

(bei Jugendorganisationen zusätzlich Name des Gesamtjugendleiters lt. Jahresberichtsfragebogen)

Partnerorganisation: _____
(Name der Organisation)

(Anschrift)

3) Bezeichnung der Maßnahme: _____

4) Ort der Maßnahme: _____

5) Dauer: von: _____ / _____ Uhr bis _____ / _____ Uhr

6) Finanzierung der Maßnahme:

Ausgaben:

Fahrtkosten _____ EUR

Unterkunft/Verpflegung _____ EUR

Programmkosten _____ EUR

Sonstiges _____ EUR

Einnahmen:

Zuschuss von Stadt/ polit.Gemeinde _____ EUR

Zuschuss von BJR/DFJW/Bezirk _____ EUR

Sonstiges (Spenden etc.) _____ EUR

Teilnehmerbeiträge _____ EUR

Gesamtausgaben: _____ EUR

Gesamteinnahmen _____ EUR

Fehlbetrag: _____ EUR

7) als weitere Nachweise sind beigelegt:

- eine Teilnehmendenliste mit Angabe des Alters und Wohnorts (bei Jugendbegegnungen immer auch die Angaben der ausländischen Teilnehmenden und Betreuer*innen)
- ein Bericht (mindestens Ablauf /tatsächliches Programm; bei Jugendbegegnungen auch Art der Vorbereitung)
- die Ausschreibung/Einladung

8) Der bewilligte Zuschuss soll auf das **Konto der antragstellenden Organisation** (kein Privatkonto!) überwiesen werden.

IBAN: _____ **Geldinstitut:** _____

9) Hiermit wird versichert, dass keine weiteren Einnahmen erzielt wurden und die Mittel für den angegebenen Zweck verwendet werden. Wir verpflichten uns, die Belege auf Verlangen vorzulegen.

10) Es besteht Einverständnis, dass die vorgenannten Daten zur ordnungsgemäßen Verarbeitung gem. DSGVO beim KJR Nürnberger Land verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kreisjugendring Nürnberger Land des BJR KdöR
Richtlinien zur Förderung internationaler Jugendbegegnungen

1. Allgemeine Voraussetzungen

Teilnehmer/innen:	Mindestalter 12 Jahre, Höchstalter 25, hiervon ausgenommen sind Leiter/innen und Betreuer/innen, wobei pro angefangene 10 Teilnehmer/innen, neben dem/der Gesamtleiter/in, mindestens 1 Betreuer/in vorhanden sein muss.
Ausgeschlossen sind:	Begegnungen mit überwiegend erwachsenen Teilnehmer/n/innen und reine Touristik- oder Erholungsmaßnahmen.
Dauer:	mindestens 5 Tage (ohne An- und Abreise)
Gruppengröße:	die Gesamtteilnehmerzahl (dt./ausl.) soll mindestens 10 betragen. In die Förderung werden maximal 50 Teilnehmer/innen einbezogen. Bei der Zusammensetzung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von deutschen und ausländischen Teilnehmer/n/innen zu achten.
Vorbereitung:	die Teilnehmer/innen müssen in geeigneter Form auf die Begegnung vorbereitet werden.
Gegenseitigkeit:	dem Aufenthalt der ausländischen Gruppe im Landkreis soll eine Begegnung im Partnerland folgen bzw. vorausgehen.
Weitere Zuschussmöglichkeiten:	z.B. aus Mitteln des deutsch-französischen Jugendwerkes, des Bundesjugendplanes u.ä. sind auszuschöpfen, um durch möglichst niedrige Teilnehmerbeiträge Jugendliche breiter Bevölkerungsschichten zu beteiligen.

2. Programmanforderungen:

Gemeinsame Unternehmungen der Jugendlichen der beteiligten Länder, die persönliche Kontakte ermöglichen (z.B. Ortserkundungen, Jugendgottesdienste, Familienbesuche, Spiele und Feste).
Besuche und Gespräche, die Einblick in kulturelle, soziale, sportliche oder betriebliche Einrichtungen vermitteln.

3. Förderungsrahmen:

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse zu den Gesamtkosten der Maßnahmen (Unterbringung, Programm, Fahrt). Über eine Bezuschussung entscheidet die Vorstandschaft des KJR. Übersteigen die beantragten Zuschüsse die vorhandenen Mittel, kann eine Schwerpunktförderung erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Bei Maßnahmen, die im Landkreis stattfinden, können Zuwendungen sowohl für die deutschen wie auch die ausländischen Teilnehmer/innen gewährt werden.
Findet die Begegnung im Ausland statt, können nur die deutschen Teilnehmer/innen berücksichtigt werden.

4. Verfahren und Verwendungsnachweis:

Neben eigenen Maßnahmen des Kreisjugendrings werden auch Maßnahmen öffentlich anerkannter Träger der Jugendarbeit¹, von Schulen aus dem Landkreis Nürnberger Land sowie von kreisangehörigen Gemeinden gefördert.

Maßnahmen, die im letzten Quartal eines Jahres stattfinden, müssen bis 01.10. formlos angemeldet werden
Spätestens **8 Wochen nach Beendigung** der Begegnung ist dem KJR ein **Verwendungsnachweis** mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformblatt mit Kosten- und Finanzierungsaufstellung
- Teilnehmendenliste mit Angabe von PLZ/Wohnort und Alter der deutschen und ausländischen Teilnehmenden
- die Ausschreibung/Einladung
- Bericht über die Art der Vorbereitung und das durchgeführte Programm

Sofern weitere Zuschüsse (BJR, Deutsch-französisches Jugendwerk, Bezirk Mittelfranken) abzurechnen sind, genügt eine Kopie dieser Abrechnung.

¹ gemeint sind Träger bei deren Anerkennung der Bayerische Jugendring gehört wurde
Diese Richtlinien und die zugehörigen Formulare (Antrag/Teilnehmerliste) können unter www.kjr-nuernberger-land.de auch direkt heruntergeladen werden.

Vom KJR auszufüllen:

Fehlbetrag: _____ EUR förderungsfähige TN ____ x ____ Tg= _____ TNTg x _____ EUR = _____ EUR

Zuschuss von EUR _____ genehmigt am: _____